

Gesamtbericht 2017

nach Artikel 7 Absatz 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

des

Nordhessischen Verkehrsverbundes
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft
Nordhessen mbH,
Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel

Inhaltsverzeichnis

A. RECHTSRAHMEN UND BERICHTSUMFANG	3
1. Berichtspflicht und Umsetzung.....	3
2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum	3
B. GEMEINWIRTSCHAFTLICHE VERPFLICHTUNGEN.....	4
1. Begriffsbestimmungen	4
2. Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	4
3. Regionaler Buspersonennahverkehr (BPNV)	5
4. Vertrags- und Qualitätscontrolling	5
1. Begriffsbestimmung.....	6
2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV	6
3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen BPNV.....	9
3.1. Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen BPNV	9
D. AUSGLEICHSLEISTUNGEN.....	11
1. Begriffsbestimmung.....	11
2. Ausgleichsleistungen SPNV.....	11
3. Ausgleichsleistungen im regionalen BPNV	11
E. WETTBEWERBSERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR	12
1. Im Berichtsjahr abgeschlossene Vergabeverfahren im SPNV	12
2. Eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren im regionalen BPNV	12
2.1. Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren.....	12
3. Im Berichtsjahr vorbereitete und abgeschlossene Verfahren im regionalen BPNV	12
ANLANGE 1: ADRESSVERZEICHNIS BETREIBER ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE .	13

Anlagen:

Anlage 1: Adressverzeichnis Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung

Die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straße“ (im folgenden VO 1370 genannt) verlangt von den zuständigen Behörden einen Gesamtbericht nach Artikel 7 Abs. 1:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten“.

Die Berichtspflicht nach Artikel 7 Abs. 1 VO 1370 ist bezüglich der Ausgestaltung oder Detaillierung weder im Artikel 7 noch in den Erwägungsgründen konkretisiert, so dass dieser Gesamtbericht auf der Grundlage eines Benchmarks sowie einschlägiger Empfehlungen¹ erfolgt.

Der dem Gesamtbericht zugrunde liegende Rechtsrahmen sowie erforderliche Abgrenzungen des Berichtsumfanges werden im Teil A des Gesamtberichtes dargelegt. Im Teil B werden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen benannt, die die Verkehrsunternehmen eingegangen sind und für die die zuständigen Behörden Ausgleichsleistungen zahlten. Zur Vermeidung von Redundanzen werden diese gleichartigen Verträge grundsätzlich zusammenfassend dargestellt.

Teil C und Teil D des Gesamtberichtes geben einen Überblick über die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, deren Vertragslaufzeit und Leistungsumfang zum Betriebsstart sowie über die hierfür insgesamt gewährten Ausgleichsleistungen.

Im Teil E des Gesamtberichtes wird ein Sachstand hinsichtlich im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr und regionalen Buspersonennahverkehr der Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im Buspersonennahverkehr gegeben sowie die Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren dargelegt.

2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

Die VO 1370 definiert in Art. 2 lit. b) die zuständige Behörde wie folgt:

¹ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtberichtes nach Art. 7 (1) VO 1370/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (BAG ÖPNV) vom 18.04.2011 sowie der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger vom 02.11.2010.

„Jede Behörde oder Gruppen von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten, geographischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis ausgestattete Einrichtung.“

Der Nordhessische Verkehrsverbund (im folgenden NVV genannt) ist die gemäß § 6 Abs. 3 des „Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) vom Dezember 2005“ für den Schienen- und regionalen Buspersonennahverkehr in Nordhessen zuständige Behörde im Sinne der VO 1370.

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmungen

Nach Art. 2 lit. c) VO 1370 definiert sich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung als:

„Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“

Der NVV verwendet standardisierte Vergabe- und Vertragsunterlagen, die eine dezidierte, vertragspezifische Darlegung einzelner gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entbehrlich macht. Nachfolgend werden katalogartig die wesentlichen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienen- und Buspersonennahverkehr dargelegt.

Zur Vermeidung von Redundanzen berichtet der NVV bei grenzüberschreitenden Teilnetzen im Schienenpersonennahverkehr nicht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die unter der Federführung Dritter zuständiger Behörden unter Beteiligung des NVV wettbewerblich vergeben und hierüber öffentliche Dienstleistungsaufträge geschlossen wurden.

2. Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 Abs. 1 VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service- Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Vorgabe Neu- bzw. neuwertige Fahrzeuge) an die einzusetzenden Fahrzeuge
Einsatz von Zugpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
Entlohnung des Zugpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Branchentarifvertrag SPNV“ --

Anwendung des NVV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des NVV“
Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
Qualitätsmesssystem mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadens- freiheit, Zug- begleitung und Information
Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbesondere im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

3. Regionaler Buspersonennahverkehr (BPNV)

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Buspersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 Abs. 1 VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

- Einhaltung des vorgegeben Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
- Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Fahrzeugalter) an die einzusetzenden Fahrzeuge
- Einsatz von Fahrpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
- Entlohnung des Fahrpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Tarifvertrag des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer (LHO-Tarif)“
- Anwendung des NVV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des NVV“
- Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
- Hinnahme der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information zur Umsetzung eines Malus-Systems für schlechte Qualität
- Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbesondere im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

Der NVV überprüft die Einhaltung der vertraglichen Vorgaben für die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch Auswertung der vorliegenden Betreiberberichte sowie stich- punktartigen Kontrollen in den Verkehrsmitteln durch eigenes Personal.

Die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge sind vertraglich verpflichtet alle erforderlichen Angaben zur Leistungserfüllung zu machen (sog. Berichtspflichten) bzw. die Ergebnisse der Erhebungen der Qualitätskriterien gegen sich gelten zu lassen. Mit Vorgenanntem sowie den standardisierten vertraglichen Regelungen in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß Kapitel B wird die Einhaltung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge überprüft und gewährleistet.

Im Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vertraglicher Vorgaben steht dem NVV ein umfassendes Instrumentarium zur Reduzierung der Ausgleichsleistungen oder Verhängung von Vertragsstrafen zur Verfügung. Im Fall gravierender und dauerhafter

Vertragsverletzungen ist die Kündigung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch den NVV möglich.

C. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV und regionalen BPNV

1. Begriffsbestimmung

Der NVV schließt mit den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 2 lit.

d) VO 1370, den Eisenbahn- und Busverkehrsunternehmen, Verkehrs-Service-Verträge im Sinne öffentlicher Dienstleistungsaufträge (öDA) nach Art. 2 i) VO 1370 ab:

„Einer oder mehrere rechtsverbindliche Akte, die die Übereinkunft zwischen einer zuständigen Behörde und einem Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages bekunden, diesen Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen.“

2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV

Im Berichtsjahr bestanden im SPNV 13 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt 8,78 Millionen Zugkilometern (exklusive Tram 4). Davon wurden 12 / 13 öffentlichen Dienstleistungsaufträge (vor / nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017) mit insgesamt 7,22 Millionen Zugkilometern im Rahmen von wettbewerblichen Verfahren geschlossen.

VV-Kürzel	TN Name	AT Federf.	AT weitere	wettbewerbl. vergeben?	Betriebsaufnahme	Laufzeitende	Mio Zkm NVV lt. VV 1. Fplj.	Betreiber	Bemerkungen
10RT14	RegioTram-Netz	NVV		w	15.12.2013	09.12.2023	2,32	RTG	
11NOH17	Nordost-Hessen-Netz	NVV	LNVG; Th; RMV	w	11.12.2016	13.12.2031	2,40	Cantus	
12NWH03	Nordwesthessen-Netz	NVV	RMV; NWL	n	15.12.2002	09.12.2017	1,55	KHB	
12NWH18	Nordwesthessen-Netz	NVV	RMV; NWL	w	10.12.2017	11.12.2032	1,74	KHB	
13SLN17	Sauerlandnetz	NWL	VRR; NVV	w	11.12.2016	09.12.2028	0,14	DB Regio	
15OWL14	OWL-Dieselnetz, Los Süd	NWL	VRR; LNVG; NVV	w	15.12.2013	11.12.2027	0,05	NWB	<i>VV-Verlängerung; mit Neuvergabe F28 (eine Linie bereits F27) geht TN im Netz "nördliches Westfalen" auf</i>
16Dinso15	Dieselnetz Südostniedersachsen (ehem. Teillos 1)	LNVG	ZGB; RegH; NWL; NVV	w	14.12.2014	08.12.2029	0,02	DB Regio	
18DN14	Dieselnetz Nordthüringen (ab 2025: Nordthüringennetz)	Th	NASA; LNVG; NVV	w	15.12.2013	13.12.2025	0,41?	DB Regio	
19STS16	Saale-Thüringen-Südharz-Netz	NASA; Th	ZVNL; LNVG; NVV	w	13.12.2015	14.12.2030	0,15	ABRM	
20MH12	Mittelhessen-netz	RMV	NVV	w	11.12.2011	09.12.2023	0,05	DB Regio	
21MLS15	Main-Lahn-Sieg-Netz	NVV; RMV		w	14.12.2014	13.12.2025	0,44	HLB	<i>Trilateraler Vertrag RMV-NVV-HLB</i>
22MW13	Main-Weser-Nidder-Kinzig-Netz, Teillos Main-Weser	RMV	NVV	w	09.12.2012	14.12.2024	0,49	DB Regio	
23KT13	Main-Weser-Nidder-Kinzig-Netz, Teillos Kinzigtal	RMV	NVV	w	09.12.2012	14.12.2024	0,03	DB Regio	
32Tram-HELI-2	Tram Hessisch Lichtenau	NVV		n	01.01.1998	29.02.2028	0,74	RBK	

2.1 Ergebnisse wettbewerblicher Verfahren im regionalen SPNV

Die Vergabequote, d.h. der Umfang der bisher im Wettbewerb im SPNV vergebenen Verkehrsdienstleistungen beträgt zum Stichtag 31.12.2018 nunmehr 100%.

Nr.	Betriebsstart	Linienbündel	Betreiber	Auftraggeber	Unternehmenskategorie	Leistung p.a. (Tsd-Nwkm)	Laufzeit bis
1	15.12.2013	Bündel 008: „Hornberger Stern“	Frölich Bus GmbH	NVV	Privat	872	11.12.2021
2	15.12.2013	Bündel 104: „Wolfhager Land“	HLB Hessenbus GmbH	NVV	konzerngebunden	1.209	11.12.2021
3	15.12.2013	Bündel 103: „Esse-Diemel“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.304	11.12.2021
4	15.12.2013	Bündel 109: „Lohfelden/Söhrewald“	DB Busverkehr Hessen GmbH	NVV	Konzerngebunden	1.018	11.12.2021
5	15.12.2013	Bündel 101: „Wesertal“	ARGE Wesertal GbR (Sallway/Uhlendorff)	NVV	Privat	1.089	11.12.2021
6	09.12.2012	Bündel 509: „Upland“	ALV Mittelhessen	NVV	Privat	365	10.12.2022
7	14.12.2014	Bündel 102: „Kassel-Plus Nord“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	1.225	10.12.2022
8	13.12.2015	Bündel 003: „Ringgau“	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	NVV	konzerngebunden	561	15.12.2023
9	13.12.2015	Bündel 201: „Geister- und Lossetal“	Frölich Reisen GmbH	NVV	Privat	518	15.12.2023
10	13.12.2015	Bündel 301: „Fulda/Aula“	Franz Käberich, Inhaber Thomas Reichwein, Omnibusbetrieb	NVV	Privat	711	15.12.2023
11	13.12.2015	Bündel 202: "Witzenhausen/Eschwege"	Omnibusbetrieb Sallwey GmbH	Nahverkehr Werra-Meißner	Privat	235	15.12.2023
12	13.12.2015	Bündel 405: "Schwalm-Ost"	Zulauf Reisen	Nahverkehr Schwalm-Eder	Privat	405	15.12.2023
13	14.12.2014	Bündel 508 „Edersee/Waldeck“	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungs- gmbH	NVV/EFW	Kommunal	1.080	10.12.2024
14	13.12.2015	Bündel 007: "Bad Wildungen - Borken"	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungs- gmbH	NVV/EFW	Kommunal	281	15.12.2024
15	13.12.2015	Bündel 002: "Heli-ESW-Mhl. (Thür.)"	Eschweger Omnibusverkehr Frölich GmbH	NVV	Privat	630	15.12.2025
16	13.12.2015	Bündel 209: "Sontra"	H. Sandrock GmbH & Co. Omnibusbetrieb KG	NVV	Privat	211	15.12.2025
17	11.12.2016	Bündel 001: "BadWildungen - Kassel"	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungs- gmbH	NVV	Kommunal	1.187	15.12.2026
18	11.12.2016	Bündel 005: "Fz - Meg - Heli"	Frölich-Reisen GmbH	NVV	Privat	499	15.12.2026
19	11.12.2016	Bündel 506: "Oberes Edertal"	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	NVV/EFW	Privat	1.140	15.12.2026
20	01.06.2019	Bündel 300: "Bäderbus"	Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis	NVV	Kommunal	249	01.06.2029
21	09.12.2012	Bündel 105: „Schauenburg-Niestetal“	HLB Hessenbus GmbH	NVV	konzerngebunden	1.055	12.12.2020
22	09.12.2012	Bündel 108: „Naumburg“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	NVV	Privat	613	12.12.2020
23	09.12.2012	Bündel 110: „Niestetal“	DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	NVV	konzerngebunden	1.090	12.12.2020

24	09.12.2012	Bündel 302: „Hersfeld- Ost“	RhönEnergieBus RE	NVV	Kommunal	670	12.12.2020
		Wettbewerblich vergeben	Summe:			18.217	100,00%
			Nkm im Auftrag von LNOs:			5.215	
			Gesamtsumme Regionalbus:			13.002	

3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen BPNV

Zum Stand 10. Dezember 2017 bestehen im regionalen BPNV 24 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 13,02 Millionen Nutzwagenkilometer (Nwkm)²:

Bei Angabe eines anderen Auftraggebers, als des NVV, wird der Vertrag durch eine LNO betreut, es befindet sich aber eine regionale Linie im Vertrag. Bei Nennung Auftraggeber „NVV/EFW“ ist der NVV Auftraggeber, es findet aber eine Betriebsübertragung an die EWF als lokaler Aufgabenträger statt.

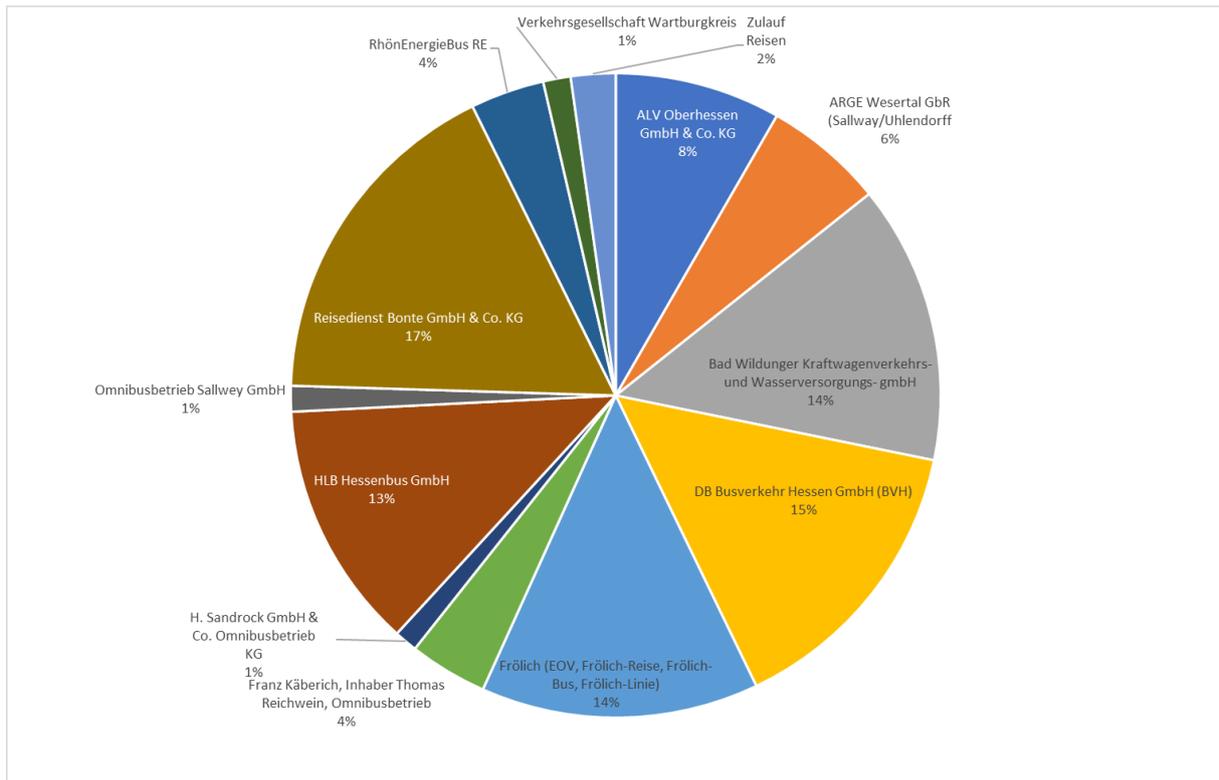
In der Tabelle sind (ca.) 5,21 Mill. Nkm Leistungen ausgewiesen, die im Auftrag einzelner LNO im Rahmen „gemischter“ Linienbündel (lokal und regional) beauftragt wurden. Bei den gemischten Linienbündeln 202 und 405 in Betreuung durch die LNO (NWM und NSE) sind nur die regionalen Nkm benannt.

Der regionale BPNV befindet sich bereits vollständig in der Wettbewerbsphase. D.h. sämtliche Linienbündel wurden mindestens zweimal nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben.

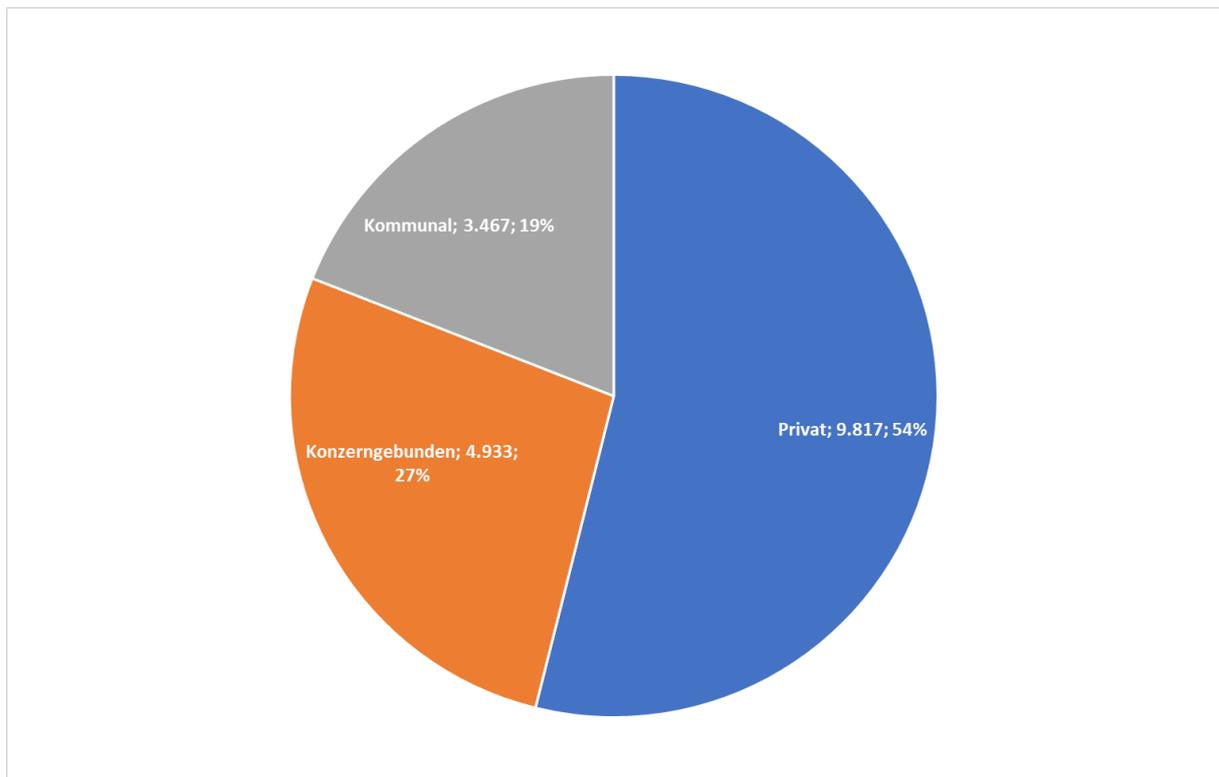
3.1. Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen BPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen BPNV sind bereits mindestens zweimal, zum Teil sogar dreimal wettbewerblich vergeben worden. Die Vergabequote beträgt 100%. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind nachfolgender Grafik zu entnehmen.

² Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile Dritter Aufgabenträger außerhalb des NVV



Grafik 3: Verteilung der im Wettbewerb vergebenen regionalen BPNV-Verkehre auf Verkehrsunternehmen.



Grafik 4: Verteilung der beauftragten Leistung nach Unternehmensstruktur.

Der NVV hat auf seiner Website <http://www.nvv.de> den regionalen BPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen Linienbündel im RBNV entnommen werden können. Darüber hinaus wurden im Supplement des

Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge bekanntgemacht.

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung

Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte³ nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370:

„Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber ausschließliche Rechte und/oder Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages.“

Nach Art. 2 lit. g) VO 1370 definieren sich Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen als:

„Jeden Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“

Der NVV gewährt für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge⁴ Diese Ausgleichsleistungen werden hinsichtlich der Preisbestandteile „Personal“ und „Energie“ anhand einschlägiger Indizes des statistischen Bundesamtes jährlich fortgeschrieben.

Die vom NVV (als Federführer) wettbewerblich vergebenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge werden i.d.R. als sogenannte „Brutto-Anreiz-Verträge“ gestaltet, d.h. der Bieter kalkuliert einen Gesamtpreis („Grundanspruch“) und der NVV übernimmt das vollständige Einnahmenrisiko, erlaubt die zusammenfassende Darstellung der gewährten Ausgleichsleistungen, getrennt nach SPNV und regionalem BPNV⁵.

Das EVU wird i.d.R. prozentual an Mehreinnahmen beteiligt. Die Höhe der jeweiligen Ausgleichsleistungen für den SPNV und den regionalen BPNV ergeben sich nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen und der Erträge am Grundanspruch und werden durch Zuschüsse des NVV finanziert.

2. Ausgleichsleistungen SPNV

Im Berichtsjahr beträgt die Summe der Ausgleichsleistungen im SPNV 118,6 Mio €.

3. Ausgleichsleistungen im regionalen BPNV

Der gesamte Grundanspruch⁶ für die unter Ziffer C 3 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr beträgt ca. 41,8 Mio. EUR. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum 22,3 Mio. EUR

³ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 VO 1370 gewährt.

⁴ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften im Sinne des Art. 3 Abs. 2 und 3 VO 1370 gewährt.

⁵ Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen oder Zuschüsse gleich welcher Art finden keine Berücksichtigung in der Auswahlentscheidung um das wirtschaftlichste Angebot.

⁶ Der Grundanspruch bezieht sich auf die vom NVV betreuten regionalen und lokalen Busverkehre.

E. Wettbewerbsergebnisse im Berichtsjahr

1. Im Berichtsjahr laufende, abgeschlossene und in Betriebsvorbereitung befindliche Vergabeverfahren im SPNV

VV-Kürzel	TN Name	AT Federf.	AT weitere	Status
12NWH18	Nordwesthessen-Netz	NVV	RMV; NWL	Betriebsvorbereitung
14RRX19	RRX-Vorlaufbetrieb, Los 1	VRR	NVR; RPNord; NWL; NVV	Betriebsvorbereitung

2. Eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren im regionalen BPNV

Gemäß dem „Leitfaden für die Erteilung von Liniengenehmigungen in Hessen nach dem 3. Dezember 2009“⁷ soll „im Interesse sachgerechter und rechtssicherer Verfahrensabläufe das vom Bundesverwaltungsgericht in der Rechtssache vom 19.10.2006-3 C 33.05 beschriebene Verhältnis der eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehre auch für das Verhältnis von kommerziellen und nicht kommerziellen Anträgen“ (im folgenden gesamthaft eigenwirtschaftlich benannt) entsprechend zugrunde gelegt werden. Um den Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre zu sichern, hat demzufolge ein gestuftes Vorgehen zu erfolgen.

In der ersten Stufe hat die Genehmigungsbehörde über das Auslaufen der Genehmigungen und den Antragszeitraum zur Abgabe eigenwirtschaftlicher Anträge zu informieren. Nach Ablauf der Antragsfrist und soweit keine eigenwirtschaftlichen Anträge bei der Genehmigungsbehörde eingehen bzw. diese nicht genehmigt werden, erfolgt in der zweiten Stufe die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens. Dieses Vorgehen wurde bei lokal/regional gemischten Linienbündeln im Zusammenspiel mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen sowie gemeinsam mit den zuständigen Genehmigungsbehörden umgesetzt.

2.1. Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren

Im Berichtsjahr wurden keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren abgeschlossen.

3. Im Berichtsjahr vorbereitete und abgeschlossene Verfahren im regionalen BPNV

Die Vergabeverfahren im regionalen BPNV des NVV erfolgen auf der Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Lokalen Nahverkehrsorganisationen bei lokal/regional gemischten Linienbündeln unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen lokalen Besonderheiten.

Die spezifischen Linienbündel der im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Linienbündels, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 3 entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der NVV-Vergabekalender unter <http://www.nvv.de>.

⁷ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Stand: 29. Dezember 2009

Im Berichtsjahr (01.01.-31.12.2017) wurden keine Vergabeverfahren im Busverkehr vorbereitet oder durchgeführt.

Verantwortlich für den Inhalt:

NVV Nordhessischer Verkehrsverbund

**Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Bereich „Recht und Vergabe“
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel**

Anlage 1: Adressverzeichnis Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im SPNV	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	Magdeburger Straße	51	06112	Halle (Saale)
cantus Verkehrsgesellschaft mbH*	Königstor	1a	34119	Kassel
DB Regio AG	Mannheimer Straße	81	60327	Frankfurt am Main
DB RegionalNetz Verkehrs GmbH	Stephensonstraße	1	60326	Frankfurt am Main
Hessische Landesbahn GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
KVG Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Königstor	1-3	34117	Kassel
NordWestBahn GmbH*	Alte Poststraße	9	49074	Osnabrück

RBK Regionalbahn Kassel GmbH	Königstor	1-3	34117	Kassel
RTG RegioTram Gesellschaft mbH	Sandershäuser Straße	23	34123	Kassel

* Unter nachrichtlicher Einbeziehung der Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die im wesentlichen außerhalb des NVV betrieben werden

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im BPNV*	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	Ernst-Giller-Straße	7	35039	Marburg
ARGE Wesertal GbR	Karlshafener Straße	12	34359	Reinhardshagen
Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH	St. Florian-Str.	14	34537	Bad Wildungen
Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	Am Nordbahnhof	8	34613	Schwalmstadt
DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	R-Roosen-Str.	19	34123	Kassel
Eschweger Omnibusverkehr Frölich GmbH	Fuldaer Straße	3	37269	Eschwege
Frölich Bus GmbH	Maisfelder Straße	22	34212	Melsungen
Frölich-Reisen GmbH	Ludwig-Frölich-Str.	1-5	37235	Hessisch Lichtenau
HLB Hessenbus GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
Franz Käberich, Inhaber Thomas Reichwein, Omnibusbetrieb	Im Seckenbiegen	7	36272	Niederaula
Rhön-Energie Fulda GmbH	Heinrichstraße	17-19	36037	Fulda
Omnibusbetrieb Sallwey GmbH	Karlshafener Straße	12	34359	Reinhardshagen
H. Sandrock GmbH & Co. Omnibusbetrieb KG	Göttinger Straße	16	36205	Sontra
VGW Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis	An der Allee	2	99848	Wutha-Farnroda
Zulauf Reisen Hannelore Zulauf	Kurhessenstraße	38	34626	Neukirchen

* Ohne eigenwirtschaftlich genehmigte Linienbündel, die nach § 54 PBefG der Aufsicht der jeweils betroffenen Genehmigungsbehörde obliegen